

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0015/2024**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.06.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	03.07.2024	einstimmig	28   0   0

Betreff: Benennung der Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,8 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wie folgt zu besetzen:

### Mitglieder des Ausschusses

### auf Vorschlag der Fraktion

- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Werner Jacob                   | CDU-WG Zukunft  |
| 2. Markus Fettback - Vorsitzender | CDU-WG Zukunft  |
| 3. Thomas Mildt                   | AfD             |
| 4. Dennis Weiß                    | AfD             |
| 5. Dr. Anita Schupet              | SPD             |
| 6. Petra Fischer                  | UWGSA           |
| 7. Alexandra Schleef              | UWGSA           |
| 8. Edith Braun                    | WG Lüderitz     |
| 9. Björn Paucke                   | WG Altmark-Elbe |

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
Entschädigung lt. Satzung				
	Jahr 2024			
EUR	Produkt-Konto:		11111_5421100	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Das Verfahren der Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. d'Hondt-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Fraktionslose Stadtratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben.

Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen.

Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

Lt. § 8 Abs. 3 der geltenden Hauptsatzung sind die Ausschüsse mit jeweils 9 Mitgliedern zu besetzen.

Die Ausschussvorsitze werden gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zieht.

**Nach vorliegenden Informationen über die nachfolgenden Fraktionsbildungen Fraktionen AfD; CDU-WG Zukunft; SPD; UWGSA; WG Lüderitz; WG Altmark-Elbe, ergibt sich folgende Berechnung:**

Besetzung der Ausschüsse	CDU - WG Zukunft	AFD	SPD	WG Altmark-Elbe	WG Lüderitz	UWGSA		Gesamt Stadträte
	6	8	2	3	3	6		28
9	1,93	2,57	0,64	0,96	0,96	1,93		
ganze Zahlen vor dem Komma	1	2				1		
nach Kommastellen	1		1	1	1	1		
	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		

Damit hat den 1. Zugriff auf einen der Vorsitze der beratenden Ausschüsse die Fraktion AfD, als stärkste Fraktion.

Für den 2. Ausschussvorsitz muss zwischen den Fraktionen CDU-WG Zukunft und der UWGSA, als 2. stärkste Fraktionen, der Stadtratsvorsitzende ein Los ziehen, welche von beiden den Ausschussvorsitzenden benennen darf.